

Kormoranvergrämung

Die revierübergreifenden, schwabenweiten Vergrämungstage finden in diesem Jagdjahr und in künftigen Jahren jeweils

**am ersten Samstag im Dezember (heuer: 03. Dezember 2016)
am ersten Samstag im Januar (heuer: 07. Januar 2017) und
am ersten Samstag im Februar (heuer: 04. Februar 2017)**

in den Morgenstunden bis gegen Mittag unter der gegebenen Rechtslage statt.

Die Jägerschaft bittet die Fischereivereine um Unterstützung da eine rasche Information an den zuständigen Jäger über angenommene Ruhebäume und ständiges Vorkommen der Fischräuber in den freigegebenen Gebieten für eine erfolgreiche Vergrämung mitentscheidend ist.

Der zuständige Kormoranbeauftragte, Matthias Ruff, ist erfreulicher Weise für weitere fünf Jahre wieder am Bayerischen Landesamt für Umwelt tätig. Er steht mit Rat und Tat zur Verfügung unter Tel. 0881 185114 Fax: 0881 41318 E-Mail: matthias.ruff@lfu.bayern.de

Wo die Zusammenarbeit der örtlichen Fischereivereine mit den zuständigen Jägern gegeben ist, stellt sich auch der Erfolg ein. Siehe beigefügte Statistik.

Wir bitten Sie dringend, mit Ihrem zuständigen Revierjäger Kontakt aufzunehmen und die Jäger bei der Vergrämung weitgehend zu unterstützen. Es ist für unsere heimische Fischfauna sehr wichtig, dass in den freien Gebieten eine andauernde Vergrämung organisiert wird.